



RICHTLINIEN
zur Förderung der aktiven Teilnahme von Nachwuchswissenschaftler:innen
an wissenschaftlichen Veranstaltungen

Allgemeine Informationen

Die Doctoral Academy Graz unterstützt die aktive Teilnahme von Nachwuchswissenschaftler:innen ihrer Mitgliedsconsortien an wissenschaftlichen Veranstaltungen. Über eine Förderung der Teilnahme entscheidet nach Maßgabe der verfügbaren Mittel auf Vorschlag des Leiters/der Leiterin der Doctoral Academy das Rektorat.

Voraussetzungen für eine Bewerbung

Antragsberechtigt sind die Sprecher:innen der Mitgliedsconsortien. Gefördert werden nur aktive Teilnahmen (Poster, Vortrag etc.) an wissenschaftlichen Veranstaltungen.

Eine Co-Finanzierung aus anderen Mitteln (z.B. der Fakultät/en) ist erwünscht.

Was kann gefördert werden?

Fördermittel können für die im Rahmen der Tagungsteilnahme anfallenden tatsächlichen Kosten (Reisekosten, Unterkunft und Teilnahmegebühren) beantragt werden. Anschaffungskosten und Verpflegung werden nicht übernommen.

Berichterstattung

Der/Die Antragssteller:in ist verpflichtet, spätestens drei Monate nach Abschluss der geförderten Veranstaltungsteilnahme der Doctoral Academy eine Abrechnung (samt Nachweisen) vorzulegen.

Antrag

Das vollständig ausgefüllte Antragsformular muss als Pdf-Dokument per E-Mail (doctoral-academy@uni-graz.at) der Doctoral Academy übermittelt werden.

Unvollständig ausgefüllte Antragsformulare werden mit der Bitte um Vervollständigung zurückgesandt.

Bewerbungsfristen

laufend

Vergabeprozess

Über eine Förderung von aktiven Veranstaltungsteilnahmen entscheidet nach Maßgabe der verfügbaren Mittel auf Vorschlag des Leiters/der Leiterin der Doctoral Academy das Rektorat.

Kriterien für die Vergabe betreffen ausschließlich Aspekte der Förderung von Nachwuchsforscher:innen.

Die Leitung der Doctoral Academy Graz